

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1808

3 (18.1.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763534](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763534)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Avertissements.

1. Dienstags, den 19. hujus, soll in den Gehölzen Buddenburg und Finckenburg, mehreres abgängiges Holz auf dem Stamm, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und haben sich daher Kauflustige besagten Tages, Morgens um 9 Uhr, bey der Buddenburg einzufinden.

Murich, den 13. Januar 1808.

Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Donnerstags, den 21. hujus, soll in Gehölzen Schlinge, Ochsenmeer und Eifelbusch, verschiedenes abgängiges Holz auf dem Stamm, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kauflustige haben sich am besagten Tage, Morgens um 9 Uhr, bey dem Wirthshause in Sandhorst einzufinden.

Murich, den 13. Januar 1808.

Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

3. Freytags, den 22. hujus, soll in den Gehölzen bey Egels und Popens, mehreres abgängiges Holz auf dem Stamm, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Liebhaber haben sich am besagten Tage, Morgens um 9 Uhr, bey dem ersten Schlagbaum im Egelsterbusch einzufinden.

Murich, den 13. Januar 1808.

Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

4. Auf den Antrag der majorennen Erben und des Curatoris des minderjährigen Mit-Erben des weyl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und hiesigen Cammer-Präsidenten von Colomb, und dessen nunmehr auch verstorbenen Ehegenossin, werden hiedurch sämtliche unbekante Gläubiger des Nachlasses derselben aufgefordert, ihre Forderungen bey dem hier gegenwärtigen Kriegs- und Domainen-Rath von Colomb, und dem bestellten Curatore des minderjährigen Mit-Erben P. C. D. Geisler in Berlin, Land-Notenmeister Baumeister hieselbst, innerhalb 3 Monate anzugeben, widrigenfalls diese unbekante Gläubiger nach Ablauf

solcher Frist und nach erfolgter Theilung, der Vorschrift §. 141. Lit. 17. Th. 1. des allg. Landrechts gemäß, sich nur an jeden Erben für dessen Antheil halten können.

Murich, den 9. Januar 1808.

Ostfriesisches Pupillen-Collegium.

5. Zur Hebung der an das Forst-Amt fälligen Gelder, sind folgende Tage angesetzt:

Montag den 25.,

Dienstag den 26.,

Mittwoch den 27., und

Donnerstag den 28. Januar.

Alle diejenigen also, welche aus den, im October und November v. J. in denen Königl. Gehölzen abgehaltenen Holz-Verkäufen, oder aus einem anderen Grunde Kaufgelder, Erb- oder Jagdpachts-Gelder u. restituiren, haben sich an besagten Tagen in des Oberförsters Wohnung in Murich einzufinden und Zahlung zu leisten; wobey denjenigen, welche in der Nähe von Stieckelkamp wohnen, zur Nachricht dienen, daß sie sich auch dahin (jedoch mit Ausnahme obiger Hebungstagen) wenden können.

Solche, welche die Gelder per Post einsenden wollen, können solche, wie bishero, an das Forstamt zu Murich adressiren; ein jeder muß sich aber mit vollwichtigen, gut geräucher-ten Ducaten u. versehen: da das Forstamt sich weder mit Einwechslung derselben, noch mit Abschlags-Zahlungen abgeben kann.

Wegen der Consens-Scheine zu Holz-Verkäufen, hat man sich hinfübro an unterzeichneten Oberförster zu wenden.

Murich, den 14. Januar 1808.

Ostfr. Forst- und Jagd-Amt.

Kanzler Beninga.

## Citationes Creditorum.

1. Der Gastgeber Christian Wilhelm Hermann und dessen Ehefrau Anna Jacoba Laurelia Brenstein zu Leek, haben von dem Vogten und Posthalter Geerd Harichs Mustert und dessen Ehefrau Kenntje Cornelius du Pré zu Odersum, deren Wirths- und

und Wohnhaus an der Ender Straße ddselbst mit Zubehörungen im 2ten Rott No. 36., sodann eine Mannes Sigstelle in der Odersumer Kirche in der Bank No. 14. aus freyer Hand angekauft, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätendenten, ein gerichtliches Aufgebot darüber ertrahiret.

Dieses ist mit ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte aller ins Feld gerichteten Militair- und denen-  
selben gleich zu achtenden Personen, per decretum vom heutigen dato erkannt; und es werden demnach alle diejenigen, welche auf vorgemeldeter Wirths- und Wohnhaus cum annexis, gränzend Ost an des Herrn Predigers Wionius Kinder Hause und Grund, West an des Zimmermeisters Claas Janssen Buisker Gang und Garten Grund, Süd an der Ender Straße und Nord an dem Manke-Gang, imgleichen auf die Mannes Sigstelle in der Odersumer Kirche in der Bank No. 14. aus irgend einem Grunde ein Erb- Eigenthums- Veräußerungs- Unterpfand- den Ankunfts-Ertrag schmälerndes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, hiermit edictaliter verabladet, solches innerhalb 3 Monaten, sind spätestens in dem auf Dienstag den 2. Februar 1808 präfigirten präclusivischen Termine, des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad acta anzugeben und rechtlich zu justificiren; unter der Warnung:

daß die Ausenbleibenden mit allen ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die mentionirte Immobilien werden präcludiret, und ihnen in solcher Hinsicht gegen die Käufer und jetzigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Gegeben Oldersum in Judio, den 17. October 1807. Möller.

2. Auf dem sub No. 2. Hypothekenbuchs Wolketen registrirten, jetzt den Eheleuten Jbe Sybels und Hauke Berends zugehörigen Hause nebst Garten, stehen annoch, zur Last des vorigen Besitzers Sybels Hindercks, ex obligatione vom 26. September 1778, für den Warfsmann Jan Brunken in der Niepe 200 fl. in Golde wörtlich folgendergestalt eingetragen:

„1780 den 16. Februar sind eingetragen 200 fl.

„in Golde, welche Jan Brunken in der Niepe „Besitzern jnsbar vorgestreckt hat.“

welche laut der, durch den Jan Brunken unterm 22. October a. e. ausgestellten gerichtlichen Quittung längst wiederum abactagen worden.

Da aber die über dieses Capital sprechende origi-

nale Obligation angeblich verloren gegangen: so haben die vorbenannte jetzige Besitzer des Immobilien, Behufs Löschung dieses Schuld-Postens, auf die Erlassung einer Edictal- Citation angetragen, welche auch dato erkannt worden.

Weit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militair- und denen gleich geachteten Personen, werden daher von dem Amtsgerichte zu Emden Alle und Jede, welche an vorbenanntem Capital, oder an dem darüber ausgestellten Schuld- Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs- Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen mögten, aufgefordert, selbige innerhalb 12 Wochen, und längstens in dem auf Montag den 3. Febr. a. f. Vormittags 10 Uhr anberaumten Reproductions-Termine, hieselbst zu verlaublichen und gehörig zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, und hiernächst das originale Schuld- Instrument amortisiret und mit der Löschung des intabulirten Capitals im Hypothequenbuche verfahren werden soll.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 3. November 1807.

3. Das von dem weyl. Destillateur Jacob Jacobs nachgelassene, im Wester Kluff 8ten Rott sub No. 479. an der Westerstraße hieselbst stehende Haus nebst Geneverbrennerey, Scheune und Garten wurde subhasitiret und in dem 2ten Licitations-Termine, am 14. September a. e., von dem Destillateur Cornelis Classen für 7500 fl. osfr. in Golde gezogen; bevor aber noch die referirte gerichtliche Approbation erfolgte, fand der Käufer sich bewogen, privatim noch 500 fl. osfr. in Golde nachzubieten, und hat derselbe sodann, mit Zustimmung der im Hypotheken-Buche eingetragenen Gläubiger, bemeldetes Grundstück für die offerirte 8000 fl. osfr. in Golde per decretum d. d. 24. September gerichtlich in Eigenthum adjudiciret erhalten. Da nun auf Instanz des Käufers ein öffentliches Aufgebot erkannt worden: so werden, bloß mit Vorbehalt der etwanigen Rechte der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, alle und jede, welche auf bemeldetes Haus cum annexis, ein Eigenthums- Dienstbarkeits- Veräußerungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 10. Februar a. f. präfigirten Annotations-Termin, Vormittags 10 Uhr bey diesem Stadtgerichte anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und ihnen sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen

gen





gen wird anferleget werden.

Sign. Nordae in Curia, am 8. Octbr. 1807.  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Glan.

4. Der weyl. Friedrich Ernst Müller zu Closter, vermachte in seinem, unterm 13. Juny 1798 coram Parocho errichteten, den 15. October 1805 publicirten Testamente, seinem jüngsten Sohne, Gerhard Julins Müller, unter mehreren andern Immobilien, auch diejenigen, welche ihm von seinen Geschwistern, vermöge Erbvergleichs vom 16. September 1764, für 3000 Rthlr. übertragen worden, für eben diese Summe. Diese Immobilien sind:

- a. eine Hausstätte zu Closter, bestehend aus einem Hause und Garten, einer Mühle, dem sandtscher kleinem und altem Kamp;
- b. eine Hausstätte zu Neuenhaus, die Schwitterey genannt, wobey ein Kamp, der Hümlings-Kamp, befindlich;
- c. eine Hausstätte zu Kleinsums, die Wälfrey genannt.

Die beyden ersteren stehen im Hypotheken-Buche noch auf des Wilke Eden Müller, eines Vaters Fr. E. Müller, die letztere aber noch auf des Wilke Friedrichs Namen catastrirt, von welchem der Wilke Eden Müller solche gekauft haben soll. Hievon kann jedoch kein Contract beigebracht werden, und da auch der von dem Friedr. Ernst Müller unterm 16. September 1754 mit seinen Geschwistern errichtete Erbvergleich nur privatim geschlossen, die damaligen Miterben auch bereits sämmtlich verstorben, und von dem Gerhard Julius Müller, deren Nachkommen nicht namhaft gemacht werden können; so hat derselbe zur Berichtigung des tituli possessionis bis auf seinen Vater Fr. E. Müller auf die Erlassung einer Edictal, Citation angetragen, welche auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche dieser Berichtigung des Tituli bis auf den Friedrich Ernst Müller widersprechen, oder ein sonstiges Real-Recht an den, sub a. bis c. benannten Immobilien prätendiren könnten, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino connotationis den 22. Januar a. k. anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden präcludirt und titulus possessionis für den Friedrich Ernst Müller auf dem Grunde der Präclusions-Sentenz berichtigt werden soll.

Friedeburg im Amtgerichte, den 23. October 1807. Schneiderman.

5. Demnach über den Nachlaß des weyländ

Predigers Hermannus Nicolai zu Loppersum, bestehend in einigen Mobilien, Noventien und Ausnützererey; Geldern, wegen Unzulänglichkeit der Masse der generale Concurus erdnet worden, so werden sämmtliche auf diesen Nachlaß Spruch und Forderung habende Gläubiger (jedoch mit Ausnahme aller ins Feld gerückten Militair; und der denselben gleich geachteten Personen, denen ihre Rechte darauf hiermit ausdrücklich reservirt werden,) hierdurch öffentlich aufgefodert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 12. März a. k. des Vormittags 10 Uhr, vor diesem Amtgerichte anzugeben und nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche sich alsdann nicht melden werden, mit ihren etwaigen Ansprüchen auf die Masse präcludirt werden sollen.

Uebrigens werden den abweisenden Creditoren die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Blahn, Deimers und Hülshheim in Vorschlag gebracht.

Sign. Emden im Amtgerichte, den 26. October 1807. Detmers.

6. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Johann Cathoff Hinrichs zu Osterlander, bloß mit Vorbehalt der Rechte der, ins Feld gerückten Militair; und der, ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf das, von dem weyl. Dirck Neents per testamentum seinem Sohne, dem Schiffer und Landgebräucher Hinrich Dircks Neents auf dem Jhlower; Zehn zugewiesene, von demselben am 10ten October d. J. an den Voigten-Bauer zu Holtzdorff öffentlich, und vom Legieren am 16ten ejusdem an den Provocanten privatim verkaufte, auf dem Jhlower; Zehn belegene Haus mit Lande von 4 Tagwerken in der Breite, und pl. m. 15 Tagwerken in der Länge, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums; den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits; Benäherungs; Pfand; oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 19ten Februar 1808, entweder persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Deimers, Weber u. ihre Forderungen und Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden solle.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 7. Nov. 1807. Telling.

7. Der Hausmann Kammer Janssen von Birt

Bretthorst erhielt, vermüde Erbpachts-Contracts vom 8ten August 1761, von dem weyländ Gossel Rudolph von Wingen zu Groothusen, einen Heerd Landes unter Suurhusen, Tuitelborg genannt, bestehend aus einer Behausung und 44 Grasen Landes, sodann 18 Grasen Stöcklands, in Erbpacht.

Diesem Heerde wurden nachher durch den Erbpächter Lammert Janssen nachfolgende Stücke incorporiret,

a) gewisse von dem weyländ Reinder Janssen, laut Privat-Contracts vom 1sten May 1770, eingetaufchte Vier Grasen Landes, und

b) die durch denselben unterm 26. März 1763 von der Stadt Emden öffentlich angekaufte 4½, 3 und 3 Grasen unter Suurhusen, sodann 3 Grasen unter Hinte,

so daß hiernach die Grasenzahl des Heerdes auf 79½ erhöht wurde.

Derselbe veräußerte sodann, laut gerichtlichen Contracts vom 16ten dieses Monats, diesen ganzen Heerd Landes an den Herrn Johann Friedrich Heinrich Arends, Sohn des Auswärtlers Herrn Hermann Heinrich Arends, welcher nun, zur Sicherheit wider alle unbekannt Real-Prätendenten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen hat, welches auch unterm heutigten Dato erkannt worden.

Es werden daher durch das Amtsgericht Emden, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair; und denen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche an dem vorbenannten Heerde aus irgend einem Grunde ein Erb-, Eigenthums-, Käufers-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Reunions-, den Ertrag der Nutzung schmälern oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, hierdurch aufgefordert, ihre vermeintliche Ansprüche innerhalb 12 Wochen und längstens in dem auf Montag den 22. Februar a. l. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine hieselbst zu verlauthen und gehörig zu justificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen; hiernächst auch dem Provoquanten das aufgebote Grundstück spruchfrey in sein privattes Eigenthum adjudiciret werden soll. Signatur Emden im Amts-Gerichte, den 17. November 1807. Detmers.

8. Auf Befehl des Herrn Richters der Herrlichkeit Papenburg, Licentiaten Gottfried Dueren, werden alle und jede Gläubiger, welche an Jacob Berens Wildermann zu Papenburg und desselben Haab und Güter, Ansprüche und Forderungen haben, oder zu

haben vermeynen, hiedurch ein für allemal edictaliter citiret und verabkaded, um gesagte ihre Ansprüche und Forderungen binnen 6 Wochen, (wovon 14 Tage für den den ersten, 14 Tage für den zweyten, und 14 Tage für den dritten, als letzten und peremptorischen Termin anberaumt werden,) beyin hiesigen Gerichte gehörend vorzustellen und zu rechtfertigen, mit der Verwarnung: daß die alsdann nicht erschienen, mit ihren Forderungen weiter nicht gehöret, sondern damit präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger verabkaded, um am Dienstage den 23. Februar künftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch genugsame zur positiven Erklärung Bevollmächtigte, zum Versuche der Güte an Seiten Jacob Berens Wildermann mit seinen Gläubigern, unter der Verwarnung dahier vor Gerichte zu erscheinen: daß die in solchem Termine nicht erscheinende und sich nicht bestimmt erklärende, pro Consentientibus gehalten werden sollen. Wornach sich ein jeder zu achten hat. Sign. Papenburg, den 15. December 1807.

9. Nachdem der Colonist Otto Janssen Weber im Wieseber-Weer, sein auf der Nispeler Helmitz belegenes Colonat von 4 Diematen, in Westen und Osten an des Hans Christian Ehore Colonat, in Norden am Jeversehen Moehr, und in Süden an der Nispeler Helmitz belegen, dem Jasper Rohlf's Hüls für 325 Th. vermüde gerichtlichen Contracts vom 30. December h. a. verkauft, Käufer aber auf die Edictal-Citation der vorhandenen Real-Gläubiger angetragen; so werden hiemit alle diejenigen, welche ein dingliches Recht an dem erwähnten Immobilien haben möchten, abgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, und spätestens in Termine Connotationis den 22. Februar a. l. anzugeben und zu beschweigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtsgericht, den 30. December 1807. Schneidman.

10. Der, angeblich vor pl. ms. 45 Jahren verstorbene Hinrich Janssen Steffens, zu Osteel, soll ein daselbst belegenes Haus mit Garten, und einer Kuhweide auf der dortigen Dreesche, wohl 50 Jahre besessen haben, welches nach seinem und seiner Ehefrauen, Ette Berdes, Tode durch einen zwischen ihren Kindern und Intestat-Erben, nämlich: Johann, zu Osteel, Antje, des weyl. Conrad Jacobs zu Norden auch weyl. Ehefrau, und Laatsje, Ehe-



Ehefrau des Copisten Johann Michael Schüller, zu Hage, in ao. 1774 geschlossenen Notariat: Vergleich, dem Sohne Johana Hinrich Steffens zum alleinigen Eigenthum übertragen ist. Der Johana Hinrich Steffens und dessen Ehefrau Lücke Fooken setzten einander per Testamentum vom 20. März 1803 auf Lebenszeit zu Erben ein, und vermachten ihren beyderseitigen Nachlaß der Trientje Fooken. Er ist angeblich vor pl. ms. 5 und sie vor 2 Jahren mit Tode abgegangen.

Die Trientje Fooken hat, mit Genehmigung ihres Ehemannes, Peter Kiffers, am Rechtsupweg, das bemeldete Haus mit Garten und dem Antheil an der Decesse, neuerlich privatim an den Krämer Heye Siebens, und dessen Ehefrau, Grectie Janssen Freemuth, zu Osteel, verkauft.

Auf Instanz dieser Käufer werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf solches Immobile oder auf die Kaufgelder, respect. ein Eigenthums-, der Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienftsbarkeits- Benäherungs- Wand- oder sonstiges Real-Recht, besonders aber wider die vollständige Berichtigung tituli possessionis auf den weyl. Hinrich Janssen Steffens, dessen Erwerbung nicht constatirt, und ferner bis auf die Prolocanten, etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 29. März d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Mencke, Weber u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen etwaigen Präensionen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowohl gegen die Käufer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der vollständigen Berichtigung tituli possessionis im Hypotheken-Buche, bis auf die sezzigen Besizer verfahren werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 11. Januar 1808.

### Offener Arrest.

I. Da der Kaufmann Joh. E. Schüz zu Leer mit seiner Ehefrau weggereiset ist, und 8 minderjährige Kinder zu Hause gelassen hat, ohne eine qualifizierte Person mit der nöthigen Vollmacht und Anweisung zur Besorgung seiner Angelegenheiten zurückzulassen, auch wegen fälliger Wechsel-Schulden sowohl geklaget, als auch Execution bereits nachgesucht worden; und der minderjährige Sohn Wilhelm Schüz ausdrücklich angezeigt hat, daß er von seinem Vater beauftraget worden sey, die Concurs: Erds-

nung nachzusehen, wenn executivische Maasregeln wider sein Vermögen genommen werden sollten.

Es wird nun diesem zufolge hierdurch der generale Concurs über des Johann Erast Schüz, (welcher, nach dem vorhin über sein Vermögen erdineten generalen Concurs und ertheilten beneficio cessionis honorum, eine Ellenwaaren-Handlung unter der Firma: Gebrüder J. E. Schüz & Comp., fortgesetzt hat,) Vermögen erkannt und eröffnet, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderksamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß eine Bezahlung an dem Gemeinschuldner für nicht geschehen geachtet, eine Verschweigung und Zurückhaltung aber den Verlust des Unterpfandes und andern Rechts zur Folge haben werde.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 26. December 1807. Oldenbove.

### Sachen, so zu verkaufen.

I. Infolge des auf hiesigem Amthause affigirten Subhastations-Patents nebst angehängten Verkaufs-Bedingungen und Taxations-Verhandlungen, welche auch beym Ausmüthener Schelten näher einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben sind, sollen die zu des Kaufmanns Pieter Hinrichs Cuff, in Weener, Concurs: Masse gehörende Hälfte eines Hauses nebst Schürke und Garten zu Weener vor der Ruhde No. 2. des ersten Netts belegen und Fol. 2. Vol. 1. Hypotheken-Buchs Glekens Weener registriert; sodann die zu solcher Grundstückshälfte allein gehörenden fünf Todten-Gräber auf dem Kirchhofe und eine Eigenthelle No. 69 in der Kirche zu Weener, von verordneten Taxatoren auf 2545 fl. 15 st. holl. Courant sauber, nach Abzug aller Lasten, gewürdiget, in dreyen Terminen:

Freitag den 11. December Vormittags,

Freitag den 15. Januar 1808 Vormittags,

auf dem hiesigen Amthause; sodann

Sonnabend den 13. Februar 1808 Nachmittags

2 Uhr in des Vogten Duis Hause

zu Weener,

öffentlich feilgeboten, und im dritten und letzten Termine, ohne auf nachher einkommende

Ge.

Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden, weshalb alle Befähigte und annehmlich zu zahlen vermögende aufgefordert werden, in den angeetzten Terminen sich zu melden und ihre Gebote abzugeben.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger des Pieter Hinrichs Euff, über dessen Vermögen, (woraus seiner weyl. Ehefrauen, Telske Nannen Schulte, und deren ersten Ehemannes, Willem Hinrichs Noormann, Schiffers zu Weener, Nachlaß für deren minderjährigen Sohn sauber und ohne Schulden, als welche der Pieter Hinrichs Euff und die Telske Nannen Schulte bey ihrer Verheyrathung durch die erfolgte Vermögens-Ausmittlung und Verchtigung allein übernommen haben, ausgelehrt verlangt wird, weshalb denn auch alle Gläubiger dieses Nachlasses hiermit zur Angabe ihrer Forderungen zugleich aufgefordert werden;) per Decretum vom 25. April curr. der generale Concurß eröffnet worden ist, und welches besteht:

- a) aus den vorgedachten zu subhastirenden Grundstücken, welche über den taxirten Werth mit intabulirten Schulden belastet sind;
- b) aus dem Ertrage der bereits vor ausgebrochenem Concurße für des Curanden Hendrik Simons Noormann alterlichen Nachlaß executivisch verkauften Mobilien und Winkelwaaren, am 25. May curr. mit IIII 6 rthlr. 13<sup>3</sup> ggr. Cour. zum Dupellen Deposito versinnzhuwet, insofern den Vormündern solche zur Concurß-Masse verabsolgen zu lassen, demnachst rechtlich auferlegt werden wird.
- c) aus mehreren illiquiden Actiois und Buchforderungen, wovon wenig zu erwarten seyn soll;
- d) aus dem noch illiquiden Erb-Antheile des Gemeinschalbners von dessen väterlichen Nachlasse, unter der Mutter Greetje H. Stabbe zu Burde beruhend, angeblich wohl 3000 fl. holl. betragend;

auhero verablabet, um entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Just. Com. Ráthe Schröder und Hötting oder an den Just. Com. Börner wenden können, am Freytag den 12. Februar 1808 Vormittages 9 Uhr ihre Ansprache an die Concurß-Masse gebührend anzumelden und deren

Nichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Aussenblühenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präclubirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; bloß mit Vorbehalt aller Gerechtigkeiten der ins Feld gerückten Militair- und selbigen gleich zu achtenden Personen. W. R. M.

Signatur Leer im Amtgerichte, den 2. November 1807. Dibenhove.

2. Am 25. Januar nächstkünftig will Meintje Albers in Norden, ihre zwey vordern Kirchenstühle in der lutherischen langen Kirche zu Norden, durch die zeitigen Aediles, Senatoren Conerus und Winckebach, bey denen auch die Conditionen eingesehen werden können, des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhanse öffentlich verkaufen lassen.

Norden, den 28. December 1807.

3. Der Kaufmann Dirk Daniel Franken ist freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus am neuen Markt in Comp. 10. No. 44. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 8., 15. und 22. Januar 1808 auspräsenziren und verkaufen zu lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 29. December 1807.

4. Im Schütting zu Barel sollen am 27. Januar 1808, öffentlich durch den Ausmienter Messing weiffbietrad nach Probe verkauft werden: 80 Piepen Harmande Brandtwein, 40 Langned.

Unterzeichneter kann darüber nähere Auskunft ertheilen.

Leer.

J. W. Eblcr.

5. Ad instantiam des Jan Seeben Wittwe, Luppe Peters Schoars, Nannens ihres minderjährigen Sohns Jacob de Wries, soll das ihrem genannten Sohne zugehörige Wohnhaus an der Rosenstraße in Comp. 2. No. 75. so von Taxatoren auf 750 Gulden helländisch Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 8 zu 8 Tagen, als am 8ten, 15ten und 22sten Januar 1808 anpräsenziret, und salva approbatione judicii pupillaris verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protokoll sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, wie auch bey dem

Dir-





Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 28ten December 1807.

6. Am Donnerstage den 21. Januar, Vormittags 10 Uhr, soll des Schiffers Dirk Jansen Nop in Norden beschriebenes Hausgerath: Zianen, Kupfer, Tische, Stühle, Schränke, 1 halbe englische Wanduhr, 1 Comtoir, Betten, auch 200 Pfund Congo-Thee, zur Befriedigung des Kaufmanns Lubeling in Amsterdam, öffentlich verkauft werden.

Norden, den 29. December 1807. Fridog.

7. Nachdem bey diesem Amterichte der öffentliche Verkauf

- a) des weyl. Hinrich Minken Barffstädte in Arle, welche von beeidigten Taxatoren auf 200 fl. in Golde gewürdiget;
- b) die zu solcher Masse gehörigen 4 Todtengräber auf dem Arler Kirchhof;
- c) die zu solcher Masse gehörenden Sitzstellen in der Arler Kirche,

in einem Termine erlannt worden; so werden Kaufsuffige hiemit vorgeladen, in termino licitationis den 19. Februar 1808, Nachmittags 2 Uhr, in des Vogten Crulls Wohnung in Verum zu erscheinen und ihr Geboth zu erdhaen.

Zugleich werden sämtliche Real-Creditoren vorgeladen, ihre Gerechtsame wahrzunehmen und sich wegen des Zuschlags zu erklären, unter der Verwarnung, daß der Ausbleibende mit seinem fernern Widerspruch nicht weiter gehöret, sondern die Immobilien dem Meistbietenden sollen zugeschlagen werden.

Conditiones sind bey dem Ausmiener gratis einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

Verum im Amterichte, den 12. November 1807. Ketiler.

8. Vermöge des bey dem hiesigen Amterichte und in des Recent Hillerns Recents Gasthof zu Carolinen Eyhl affigirten Subhastations-Patent nebst beygefügter Taxe, soll das zur Conkurs-Masse des Leenerz Eggers gehörige, bey der Friederichs Schleuse belegene, Haus und Zubehör, welches von vereideten Taxatoren auf 420 Rthlr. 22 Sch. 10 w. in Golde gewürdiget worden, am 10ten Februar 1808 in der weyl. Wittwe Decker Behausung hieselbst öffentlich feilgebothen und dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener

Orden einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wietmund im Amterichte, den 2. December 1807. Branté.

9. Da der dem Georg Friedrich Gress zu Leer zustehender Izel Antheil an einem, mit seinen Geschwistern in Communion habenden Kamp ins Tjächen bey Esens, pl. min. 4 Diemath groß, wovon der 5te Antheil eidlich auf 212 Rthlr. 18 Sch 17 W. in Gold gewürdiget worden, in dem dazu angesetzten einzigen Termine den 12. März, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich verkauft werden soll; so werden alle und jede, welche vorgedachten Antheil, wovon das Subhastations-Patent nebst beygefügten Conditionen vor der hiesigen Amterichts-Kube affigiret, und daselbst sowohl, als bey dem Ausmiener Eucken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben, zu bessegen fähig, und arnehmlich zu bezahlen verwegend sind, hieshiemit aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Gebot zu eröffnen und ihren Vortheil zu suchen, zumal man auf nachher einkommende Gebote nicht weiter reflectiren wird.

Sign. Esens im Amterichte, den 19. Decbr. 1807. Bölling.

10. Am Mittwoch, den 27ten Januar d. J., sollen verschiedene conscribire Rühe, welche ewigen Hausleuten Norder-Amts, Ute Ihmels, Seid Georgs, Jann Mammen, Claas Mammen, Ihmel Vfen, Meuffe Seyten, Geerd Theelan Aper, Poppe Siebens, Siebrand Hinrichs, Hilt Hinrichs, Hinrich Wifferts, Sarmes Gaerten Wittwe, Weet Harnis, Jann Boltjes, Johann auch eine Wand-Uhr des Abbe Aries, wegen resignirendes monatliches Armen-Geld, abgepfändet worden sind, vor dem Amthause hieselbst öffentlich gegen baar Geld verkauft werden.

Sign. Norden im Amterichte, den 3ten Januar 1808. Hoppe.

11. Friedrich Jansen zu Victorbur ist vorhanden, am Montage den 25. Januar, 2 Pferde, 2 Rühe, 2 Stück Jungvieh, Wagen, Eynde, Pflug, 1 Wippe, Kreiten, Leiter, Pferdengeschir, Milchgeräthe u., verkaufen zu lassen. Auriich, den 7. Januar 1808. Reuter.

12. Hinrich Gerdes auf dem Grofsen Wehn, will sein daselbst belegenes Haus und dazu gehörige Lande, Auriich-Oldendorfer Pfarochie,



dit, den 30. Januar, Mittags 12 Uhr, im Compagniehaufe des Friederich Claassen öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 7. Januar 1808. Reuter.

13. Ad instantiam der Wittwe des Albert D. Biffer, soll das dem Gastwirth Hinrich Wolker und dessen Ehefrau Antje Geerds Höhlen zugehörige Wohnhaus in der Falbern-Pforte in Comp. 19. No. 43., so von Taxatoren auf 1350 fl. pol. Conrant gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement in abgekürzten Terminen von 8 zu 8 Tagen, als am 15., 22. und 29. Januar auspräsentiret, und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll, sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 6. Januar 1808.

14. Mit gerichtlichen Consens will Haynig Janssen, im 2ten Lütetsburgischen Moor-Korte, zu einer Behausung die ungesähre Hälfte des zu seiner dasigen Warstädte gehörenden pl. min. 7½ Dlemath Grundes, wovon bereits 3 Dlemath cultiviret, das übrige aber uncultiviret, aus freyem Willen in einem Termine, den 30. Januar des Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Kruze öffentlich verkaufen lassen, und sind die Conditionen bey dem Ausmieneren Franke einzusehen, auch abschriftlich zu haben.

Lütetsburg, den 5. Januar 1808.

15. Auf erhaltene gerichtliche Commission ist der Hausmann Cornelius Dirks Bode zu Uphusen et Cons. gesonnen, ihr eigenthümliches, zu Uphusen stehendes Haus und den dazu gehörenden Acker Gartengrundes, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß in einem Termine, am Donnerstage den 4. Februar 1808, Nachmittags um 2 Uhr zu Uphusen in der Brauerey verkaufen zu lassen.

Wolthusen, den 12. Januar 1808.

A. B. Dose, Ausmiener.

16. Der auf den 19. dieses angefohrte Verkauf des Frerich Osterkamp beschriebene Güter, ist wieder aufgehoben; welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Norden, den 12. Januar 1808.

Fridag, Interims-Ausmiener.

17. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu

Wittmund, und in des Gastwirths Meent Hillerns Meents Behausung am Carolinen-Cyhl affigirten Subhastations-Patent nebst beygefügter Taxe, soll das den Erben des verstorbenen Schiffers Edo Alldix zu Carolinen-Cyhl zugehörige, im dasigen Hasen liegende Schmachtschiff, die gute Hoffnung, auf 3150 fl. holl. Cour. eidlich gewürdigt worden, in einem Termine am Sonnabend den 13. Februar, des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Meent Hillerns Meents Behausung hieselbst feil geboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation verkauft werden.

Sämmtliche Kaufliebhaber werden demnach aufgefordert, sich zur vorbestimmten Zeit einzufinden, um ihr Gebot abzugeben; und soll besagtes Schiff mit Zubehör alsdann dem Meistbietenden ohnfelbar zugeschlagen, und auf die etwaige nachherige höhere Gebote keine weitere Rücksicht genommen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmieneren Dicken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Auch werden die unbekannte Gläubiger dieses Schiffs abgeladen, am 12. Februar auf dem Amtgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen bey Extrase eines immerwährenden Stillschweigens anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Wittmund im Amtgerichte, den 12. Januar 1808. Brants.

18. Zufolge des hieselbst auf dem Amtshause affigirten Subhastations-Patents, nebst Verkaufs-Bedingungen, Taxations-Protocolle und Inventario, welche Stücke auch dem Ausmieneren Schelten näher eingesehen und abschriftlich erhalten werden können, soll auf Antrag des Menne Andreesen, vom Boeckzereler Fehne, das dem Harm Janssen vom Stickeklampe Fehne zugehörige, und von ihm selbst besahrne Tjalk-Schiff, Hiskia genannt, jetzt hieselbst im Hasen liegend, ungesähre 32 Rockenlasten groß, mit seinen Zubehörungen auf 2800 fl. holländisch Courant nach den jetzigen Zeitumständen eydlich gewürdigt, in dreyen Terminen:

Freitag, den 5. Februar, Vormittags,  
Freitag, den 19. Februar, )  
Freitag, den 4. März, Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem hiesigen Amtshause öffentlich ausgeboten, und im dritten und letzten Termine dem Meist-

Meistbietenden, mit Vorbehalt der Amtsgerichtlichen Genehmigung, zugeschlagen werden, ohne auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommenden höheren Gebote weiter zu achten; weshalb alle Besitzfähige und annehmlich zu bezahlen vermögende Kaufslustige aufgefordert werden, in den angeetzten Terminen sich zu melden und ihre Gebote abzugeben.

Zugleich werden alle unbekannte Schiffsgläubiger aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens im letzten Licitations-Termin zu melden, und selbige näher anzugeben, auch gehörig zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie damit wider den Käufer des Schiffs und die zur Hebung der Kaufschillings-Gelder desselben gelangenden Creditoren demnächst nicht weiter gehört werden können. W. R. W.

Sign. Leer im Amtgerichte, den 11. Jan. 1808, Oldenb. v.

19. Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen des Jannes Ufers bey dem Verumer-Wehn beschriebene pl. min. 60 Fuder Torf, nebst 1 Kleiderschrank, zur Befriedigung des Kaufmanns Keemt Uven, am 5. Februar, als am Freytag, Vormittags 10 Uhr, bey dem Verumer Fehn öffentlich verkauft werden.

Verum, den 12. Januar 1808.

Fridag, Ausmiener.

20. Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen der Wittwe Wegener auf dem Goldinner-Ziegelwerk beschriebene Güther, als 20,000 gebrannte Backsteine, sodann allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Gläser, Steinzeng, Schildereyen, Spiegel, Tische, Stühle, eine Wanduhr, eine Budeley, ein Cabinetschrank, Hausmannsgeräthe, 3 Pferde, 2 Wagen, 1 Wippe, 4 Steinkarren, Holzwerk, auch Löpfer-Geräthschaft, zur Befriedigung des Conrad Solle & Conl., am 9. Februar Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft werden.

Verum, den 12. Januar 1808.

Fridag, Ausmiener.

21. Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen folgende beschriebene Güther, als: der Altje Harmens, Sent Berens, Christoffer Hilmers, Diek Jansen, Gelbaefers Kaufmann, Zimmermanns Jan Albers, Harin Abrahams, Sibbe Ahlfs Müller, Alte Jacobs, Claas Jansen, Eyle van Dullen, Antientie

(No. 3. 3)

Folkmers, des Claas Jansen Brauer Ehefrau, und der Trientje Wis beschriebenes Hausgerath, Zinn, Kupfer, Tische, Stühle, Schränke, Wand-Uhren und Betten, nach dreyimaliger Infertion zur Befriedigung des Kaufmanns Keemt Egers, als Mandatarius der Fehn-Compagnie, am 3. Februar, als am Mittwoch Vormittags um 10 Uhr, vor dem Rathhause zu Norden, öffentlich verkauft werden; und

Am 4. Februar, als am Donnerstag Vormittags um 10 Uhr, des Gerb Wärtels Jürjen Jansen, am Ende der Westerstraße, Frieberich Corbes, daselbst, Helmer Keinder, am Holenwege, Jan Peters, auf Westgast, Lammer Jansen und Hajo Goubelle, beschriebene Kisten, Stühle, 1 Tisch, Schränke und Wand-Uhr, ebenfalls zur Befriedigung des Kaufmanns Keemt Egers, vor dem Amtthause, auf eine 4-wöchige Zahlungsfrist, ausgemienet werden.

Norden, den 12. Jan. 1808.

Fridag, Interims-Ausmiener.

22. a. Coobe Otten Buss in Weener ist freywillig entschlossen, ein Stück Land nahe vor Weener belegen, die Sander genannt, und ohngefähr 10 Grafen groß, am Montage den 8ten Februar in Vogt Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

b. An eben dem Tage und Orte will Hensmann Albers seinen hinter Heempencamp belegenen, von Harm Hesse privatim angekauften, ohngefähr 27 Grafen großen Kamp, ebenfalls öffentlich verkaufen lassen.

c. Der Herr Justiz-Commissions-Rath Schröder, als executor testamenti des weyl. Berend Gerds, will das zu seines Mandaten Nachlassenschaft gehörende, zu Soltborg im Rheiderlande belegene Haus und Garten, am Sonnabend den 6. Februar in Vogt Bullhovers Hause in Bingham öffentlich verkaufen lassen. Verkaufs-Bedingungen von a. b. c. sind bey dem Ausmiener Schelren näher einzusehen.

Des Matthias Ni. o in Leer conscribirte Kuh und andere Mobilien, sollen zur Tilgung seiner Ausmienercy-Schuld und einiger Verkaufskosten, am 20. Januar daselbst öffentlich verkauft werden.

Folkert Günters Wittve will ihr Ellen-Waaren-Lager mit allem, was dahin gehet, wie auch ihr sämtliches Hausgerath: Por-



Porcelain, Kupfer, Zinn, Cabinets, Tischzeug, Betten ic., am 2. Februar und folgenden Tage in Leer öffentlich verkaufen lassen.

23. Die nachgebliebenen Güter des entwichenen Wirtje Weyerts, sollen am Donnerstag den 21. Januar, des Morgens 10 Uhr, bey des Vogten Dirk Königs Behausung zu Loga meistbietend öffentlich verkauft werden.

Evenburg, den 12. Januar 1808.

Albrecht, Ausmiener.

24. Zu Schirum will Gerd Hansen sein daselbst belegenes Haus und Garten, den 8. Februar, Mittags 1 Uhr, in des Gerichtsdieners Lübke Janssen Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen. Aurich, den 14. Januar 1808. Reuter.

25. Der weyl. Eheleute Garrest Heeren und Aje Garrests zu Loquard nachgelassene Kinder, wollen mit gerichtlicher Bewilligung ihrer weyl. Erblässere hinterlassene Mobilgüter, als: Tische, Schränke, Stühle, allerhand Kupfergeräthe, Messing, Zinn, Bettzeug mit allem Zubehör, allerhand Kleidungsstücke, verschnittene und unverschnittene Leinwand, Milchgeräthe, 4 Stück milche Kühe, 1 Stockling, 1 zweijähriges Mutterpferd, 1 Quantität Heu und was sonst mehr zum Vorschein gebracht werden wird, am Mittwoch den 27. Januar, des Vormittags, zu Loquard, der Ausmiener = Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

Pewsum, den 11. Januar 1808.

Willemisen, Ausmiener.

26. Des Ulrich Tjaden, für verschiedene seiner Creditoren beschriebene Pferde, Kühe, Hausrath und Hausmannsgeräthe, sollen am Freytag den 29. Januar, auf der Knocke, im Amte Emden, öffentlich verkauft werden.

27. Vermöge des, bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti subhastationis mit Verkaufs = Bedingungen, die auch bey dem Auctions = Commissair Reuter hieselbst einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, soll des Webers Joachim Janssen auf dem Großen = Zehn, Aurich = Oldendorffer = Parochie, daselbst belegenes Haus mit Lande, 2 Tagwerke breit, und angeblich pl. ms. 15 Tagwerke lang, eidl. lich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 1200 fl. in Golde, oder 1380 fl. Courant, nicht am Mittwoch den 9ten März, welcher Termin, wegen eines Versäzens bey der ersten Justirtion,

wrgfällt, — sondern am Mittwoch den 30ten März, des Nachmittags 2 Uhr, im zweyten Compagnie = Hause auf dem Großen = Zehn, dem Friedrich Claassen gehörig, öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Aus dem Hypothequen = Buch: nicht confirrende Real = Prätendenten, und besonders die, zu einer, dem Nuzzungs = Ertrag schmälernden Dienstbarkeit Berechtigte, müssen ihre Gerechtfame spätestens nicht am 3ten, sondern am 29. März 1808 auf dem Amtgerichte anmelden; widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Bestzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 13ten Januar 1808. Telling.

28. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich anderweit affigirten Patenti subhastationis mit Verkaufs = Bedingungen, die auch bey dem Auctions = Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Zacharias Janssen Sartorius auf dem Aurich = Oldendorffer = Zehn Haus mit Garten und Lande daselbst, zusammen pl. min. 2 Roman Rocken Einsaat groß, eidl. lich gewürdigt, nach Abzug der Lasten, auf 2225 fl. in Golde, nach aber in einem vorigen Licitation = Termine nur 1250 fl. in Golde offerirt sind, am Mittwoch den 30. März, des Nachmittags 2 Uhr, in dem 2ten Compagnie = Hause auf dem Großen = Zehn, Aurich = Oldendorffer = Parochie, dem Friedrich Claassen gehörig, nochmals öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Die Zahlungs = Termine werden nunmehr auf Michaeli 1808 und primo May 1809 bestimmt.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 11. Januar 1808. Telling.

29. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti Subhastationis, mit Verkaufs = Bedingungen, die auch bey dem Auctions = Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl.

Es

Eisert Lübberts zu Sandhorst Wittwe, Neenste Hehen, sub auctoritate ihres jetzigen Ehemannes, Hiarich Neemts daselbst; sodann die Kinder: Lüdgert, mit Zustimmung ihres Ehemannes Christian Neuff zu Sandhorst; Trientze, noch unverheyrathet; Heye zu Sandhorst, großjährig; Hilcke, mit ihrem Ehemanne, dem Schiffer Nord Bohm zu Emden; und Janna Sophia; die beyden minderjährige mit ihrem Vormunde; Johann Lammen, Hausmann zu Walle; nachdem die großjährige 2te Tochter, Natje, mit Genehmigung ihres Ehemannes, des Silberschmibts Claas Decknatel zu Norden, vom väterlichen Vermögen Abstand genommen hat, von dem weyl. Eisert Lübberts nachgelassenen, zu Sandhorst belegenen halben Heerd, angeblich bestehend aus einem, im Frühjahr 1796 erbaueten Hause mit Garten, und der Hälfte von Breyen, mit Cobus Niecken in Communion habenden Aedern; Holzung im Dähnen-Neer; 5 Kämpen auf der Wester-Gasse, groß zusammen  $5\frac{1}{2}$  bis 6 Diemathen; Antheile an den Sandhorstern Todtengräbern; und der Gerechtigkeit, auf den gemeinen Landen und an dem gemeinen Gehölze, eidlich taxirt von einem Taxatore auf 1800 fl. in Golde; von einem andern aber auf 2600 fl. in Golde, am 10ten Februar, und am 18. März, Vormittags, auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 20. April d. J., Nachmittags 2 Uhr aber, im blauen Hause vor Aurich öffentlich feilbieten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt obervormundschaftlichen Approbation, zuschlagen lassen.

Alle aus dem Hypothequen-Buche nicht confirirende Real-Prätendenten, besonders aber die zu einer, den Nutzungs-Ertrag schmälern den Dienstbarkeit Berechtigte, werden hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens am 8. April, des Vormittags, auf dem Amtgerichte anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie den halben Heerd betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 9. Jan. 1808. Telling.

30. Vermöge des hieselbst affigirten Substitutions-Patents nebst beigefügten Verkaufs-Conditionen, welche bey dem Ausmiener Fridag einzusehen und abschristlich zu haben

sind, soll das von dem Schustermeister Folkert Zanssen in Messe nachgelassene Haus und Garten daselbst, eyblich gewürdiget auf 2075 fl. in Golde, in einem Termin, nämlich den 1. April bevorstehend, Nachmittags 2 Uhr, in dem Amtgerichtshause in Verum öffentlich ausboten und mit Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden, wesfalls also Liebhaber zur Erscheinung und Abgebung ihres Gebots aufgefordert werden, damit demnächst nach Befund der Zuschlag erfolge, ohne daß auf ein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Zugleich wird auch allen etwaigen Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame an besagtem Tage, Morgens 9 Uhr, anhero erscheinen können, um ihre Ansprüche dem Deputato anzuzeigen, sonst aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künftigen Besitzer in Absicht dieses Grundstücks nicht weiter gehdret werden sollen.

Dann aber wird auch, weil der Nachlaß des weyl. Folkert Zanssen nur sub beneficio inventarii angetreten werden können, der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß hiemit ex officio eröffnet, und werden alle und jede, welche auf besagten Nachlaß irgend einigen Anspruch oder Forderung zu machen haben, hiedurch peremptorisch vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino reproductionis den obgedachten 1. April, Morgens 9 Uhr, ihre Prätensen anzugeben und die Unrersuchung der Richtigkeit derselben zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die auffenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Sign. Verum im Amtgerichte, den 12. Januar 1808. Kettler.

31. Auf zuvor nachgesuchten und erhaltenen Consens von der höheren Behörde, will der Feldemüller Jan Geerds Mulder, dessen zu Petlum stehende fünfzängige Pflanz- und Kornmühle, nebst dem neuen massiven Wohnhause, einer geräumigen Scheune, Packerhause, Waueru-Pferdestalle, und zweyen schönen geräumigen Gärten ic., so wie dieselbe mit den vollständigsten Conditionen in No. 49, den 7. Decem-

ccm.





ember 1807, und in No. 1, den 4. Januar 1808, in den wöchentlichen offriesischen Anzeigen und Nachrichten mitgetheilt, den 21. Januar d. M. öffentlich in der herrschaftlichen Brauerey bey dem Aufbot, um zwey Uhr Nachmittags verkaufen.

Wetsum, den 13. Januar 1808.

Jan Geerdt's Mulder.

32. Es ist der Berend Hansen freywillig entschlossen, den ihm zugehörigen Garten, nebst darauf gebautem Bohnhause auf dem Bottenthors breiten Gange, in Comp. 12. No. 165, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 22. und 29. Januar, sodann am 5. Februar auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 12. Januar 1808.

33. Ad instantiam des Zuckerbäckers Edo Meyer, sollen die dem Riecke Foelrichs zugehörigen Wjnhäuser, als:

1) ein Bohnhaus an der großen Brückenstraße, in Comp. 15. No. 111., so mit einer Rößmühle und sonstigen dazu dienlichen Geräthschaften versehen; dieses ist ohne Geräthschaften von Taxatoren auf 1800 fl. und mit Geräthschaften auf 2400 fl. holl. Courant gewürdiget;

2) ein Bohnhaus an dem Stadtwalle, in Comp. 15. No. 119., so auf 800 fl. holl. Courant gewürdiget,

durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 22. und 29. Januar und endlich am 5. Februar auspräsentirt und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocolle sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben. Emden, den 13. Januar 1808.

### Verheurungen.

1. Am Mittwoch den 20. Januar, Nachmittags 2 Uhr, wollen des weyl. Jacob Bargerbahr in Norden massae Curatoren, des De-tuncti am neuen Wege belegene, zu allerhand Nahrung sehr bequeme Haus, auf 1 Jahr,

May 1808 anzutreten, im Weinhause zu Norden öffentlich verheuren lassen.

2. Herr Justizcommissair Stärenburg in Esend, will cur. noie. des Hausmanns Jan Gerdes Dubels zu Uppum, von desselben Platz 53 Dismath dasiges Gass- und Hammerland, zu bauen, mähen und beweiden, sammt Behausung, Backhaus, Watz und Kohlgarten, ein Meraß, Kirchen- und Begräbnisstellen, auf 6 Jahre, May 1808 anzutreten, im Ganzen am bevorstehenden 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esend, mit Bewilligung des Volköbl. Amtgerichts, öffentlich verheuren lassen; und sind bis dahin entwo:se t Conditores bey dem Ausmiener Eaden gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben. Esend, den 5. Januar 1808.

H. Eaden, Ausmiener.

3. Der Herr Prediger Meninga zu Circhwerum will seine Pastoreyländer am 4. Februar zu Hinte im Hause der Wittwe Lormin öffentlich verheuren lassen.

4. Hinrich Evers Hinrichs ist gesonnen, von seiner Mutter ererbtes Landguth im Westrummer Kirchspiel (nahe bey Jever), groß 42 Matten, welches bisher von seinem Stiefvater, Haio Eimen, bewohnt worden ist, auf drey, May 1808 angehende Jahre, am Sonnabend, als den 30. dieses Monats, öffentlich an den Meistbietenden zu verheuren. Liebehaber dazu können sich am genannten Tage, Nachmittags 2 Uhr, in Harm Hinrichs Krughause zu Westrum einfinden, und nach den vorzuliegenden Bedingungen, die auch 14 Tage vor der Verheuerung sowol bey dem Eigner als auch bey dem Schullehrer Schrbber zu Westrum einzusehen sind, heuren. Dies Landguth empfiehlt sich nicht allein durch seinen vorzüglich guten Kleiboden, der zu allerley Arten Früchte tauglich ist, sondern auch durch ein gutes bequem eingerichtetes Gebäude. Auch sind im vergangenen Herbst 4 Matten mit Rapsaamen besäet, und ist fast alles Pflugland gepflügt worden.

5. Des weyl. Egbert Sybens van Böhnigen Erben, wollen ihren Heerd zu Logumer-Borwerk, mit 95½ Grafen Land und einer Venne, nebst Behausung und Garten, am 3. Februar, auf 6 Jahre, primo May a. c. anfangend, zu Larrelt in des Gerhard Knoop Hause öffentlich verheuren lassen.

Gel-

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Ein gewisses Capital zu 200 fl. in Gold, ist von Grund an gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu verleihen; näherer Nachricht giebt der Kirchverwalter, Kaufmann Albert J. Alberts in Norden, bey welchem auch allenfalls die Gelder in Empfang zu nehmen sind.

Norden, den 5. Januar 1808.

2. Der Hausmann Gerd Willms zu Nfel, als Vormund über des weyland Hausmanns Umme Willms Sohnes Weyndgen, hat sofort 350 rthlr. in Gold gegen billige Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann und hinlängliche hypothecarische Sicherheit zu stellen vermag, kann gedachte Summe an einem jeden Tage in Empfang nehmen.

3. Der Kaufmann Meeng zu Reepsholt, hat 450 bis 500 Reichthaler in Gold, Pupillen-Gelder, um May dieses Jahres, gegen hinreichende Sicherheit und zu veraccordirende Zinsen zu belegen; wer Gebrauch davon machen kann, wolle sich mit dem Ersten bey ihm melden.

Reepsholt, am 9. Januar 1808.

4. Gegen genügsame Hypothek und gegen übliche Zinsen hat Unterschriebener, als Vormund, anstehenden May ein Capital von 2500 fl. in Gold zu belegen; wer hiervon Gebrauch machen kann, wolle sich gefälligst bey ihm melden.

Jacob Marcus in Norden.

#### Notificationes.

1. Der Schugjude David Abrahams hat 200 Felle von selbst geschlachtete Schaafe zum Verkauf vorrätzig. Kauflustige wollen sich bey ihm melden und über den Preis accordiren.

Efens, den 23. Dec. 1807.

2. Der Schug- und Schlacht Jude Gossel Philipps in Kuris hat pl. m. 50 bis 60 Stück Schaafe zu verkaufen.

3. By den Koopman H. J. Vinckers in het Posthuis te Winshot, is van nu of an voor zeer billyke Pryzen te bekomen: uitmuntent extra moy en best zulver nieuw Zaay-Lynzaat, als mede rood en wit Klaverzaat, zo wel by groote Partien, als in het klein.

4. Alle diejenigen, welche an weyland Marten Berens Wigger Wittwe ihre Nachlassenschaft schuldig sind, oder davon zu fordern haben, werden ersucht, sich innerhalb zwey Mo-

naten bey den unterschriebenen gerichtlich besetzten Curator zu melden und liquidiren, im Ausbleibungsfall aber wider die säumhaftesten Bezahler gerichtliche Hilfe nachgesucht werden muß. Norden, im December 1807.

Edde D. Böhmig.

5. Es ist aus der Hand zu verkaufen: Eine Blaufärber-Druckpresse nebst Zutehr, Eine bleyerne Blankupe, und Ein Kessel zum Färben.

Liebhaber können sich deshalb adressiren bey G. H. Dijsen in der Voltenthorstraße zu Emden, und mit ihm darüber contractiren.

Emden, den 30. Decbr. 1807.

6. Der Wähler und Glaser Philipps Jacobs in Norden, verlangt einen guten Lehrburschen zu haben; wem damit gebient ist, der melde sich je eher je lieber.

Norden, den 5. Januar 1808.

7. Ich habe dieser Tage von Hamburg eine Ladung beste schiere  $\frac{1}{2}$ , 1 und  $1\frac{1}{2}$  zollige Diehlen und Schekholz in allen Längen erhalten, offerire solches zu billig möglichen Preisen; auch ist mein Lager gegenwärtig mit allen sortigen Baumaterialien gut versehen, als: mit Hornbischen und Haorzer Balken und Speeren, Haorzer eichen Mahmholz, Posten, so wie  $\frac{1}{2}$  und  $1\frac{1}{2}$  zollige Brettter, verschieden von Länge.

Führen 20zöllige Nummer-Dielen, auch von 24 Fuß und unter 20 Fuß lang; Latten von 16, 18 und 20 Fuß, Brems-Fluren, geschliffene und ungeschliffene gelbe Fluren und Estriche, Ziegelscheinen, Dachpfannen, Glaspfannen, groben und feinen Muschelkalk, Steinkalk und Cemente. Neustadtgebden, den 30. December 1807.

Henrich Delrick.

8. Die zu Leer an der Ems gelegene, gut eingerichtete, durch meinen weyl. Sohn bisher betriebene Lohgerberey, kann auf erstkommendem Herbst anzutreten, gepachtet, oder allenfalls auch gekauft werden; Liebhaber zu diesem Geschäft melden sich bey de Bruin in Leer.

9. Der Buchhalter des Kleinen-Schiffers Compacts auf dem Großen-Dehn macht hierdurch bekannt: daß am 4. Januar 1808, als am Versammlungstage, in Ansehung der Conditionen nach Inhalt des Extracts nichts weiter zu erinnern gefunden, und nur folgendes als Abänderung beschloffen ist.

Ad S. 1. bleibt die Stelle „verbindet sich

da.



bezogen schriftlich weg, und muß es künftig heißen „muß ins Buch geschrieben werden.“

Ad § 13. ist dieser §. dahin abgeändert, daß das Fleesch nach wie vor dem Schiffer gehdren solle.

Ad §. 20. ist bestimmt worden: Die Officianten der Societät sind auf lebenslänglich, der Adv. Fisci Jhering und dessen Sohn, der Regierungs-Referendarius Georg Albrecht Jhering, als Directoren, Johann der Kaufmann Johann Wilhelm Kohden als Buchhalter; es wäre denn, daß die Societät gegründete Ursachen zu ihrer Entlassung hätte. Die Bevollmächtigte werden zwar nur auf ein Jahr gewählt, jedoch bleibt es der Societät überlassen, sie wieder zu wählen.

Ad §. 21. ist beschloffen worden: es soll in allen Streitigkeiten ein Compromiß statt finden, und ist der Regierungs-Referendarius Jhering zum Schiedsrichter erwählt. Das Compact und der Schiffer wählen ein jeder einen Schiedsrichter. Wegen der Prozeß-Kosten wird nach den Gesetzen entschieden, jedoch bleibt die Appellation an eine hochpreiße Regierung, oder welche obere richterliche Behörde vorhanden seyn wird, vorbehalten.

Ad §. 22. ist festgesetzt worden: Der Schiedsrichter und Buchhalter erhalten zusammen 15 Stbr. holl., welche sie theilen; übrigs verbleibet es bey den Bestimmungen dieses §. Große Behn, den 5. Januar 1808.

Johann Wilhelm Kohden.

10. Ich habe vor einiger Zeit eine Parthey Bremer Fluren in verschiedener Größe, so wie auch eiserne moderne Säulen-Defen erhalten, und offerire solche zu einem billigen Preis. Dann werden in meiner jetzt neu angelegten Fayance-Fabrik differente Sorten Stuben-Defen in antiquen und dem neuesten Geschmack, welche den auswärtigen an Güte und Eleganz gewiß nichts nachgeben, gefertigt, und von mir zu einem billigen Preis geliefert.

Ich empfehle mich mit dieser neuen Anlage bestens, und werde bestmöglichst dafür sorgen, daß, wenn nach gegebener Zeichnung gearbeitet wird, solche stets accurat und gut ausgeführt werde.

Zürich, den 7. Januar 1808.

C. B. Meyer.

11. Zum bevorstehenden May soll die Oekonomie des hiesigen Klubhauses, wel-

che die Lieferung sämmllicher Bedürfnisse gegen festgesetzte Preise enthält, und womit nicht nur die Bewohnung eines wohl eingerichteten Hauses, sondern auch der Gebrauch eines vollständigen Hausgeräthes verbunden ist, auf einen näher zu bestimmenden Zeitraum verpachtet werden. Personen, welche mit den erforderlichen Eigenschaften Neigung zu diesem Unternehmen verbinden, und nicht nur gute Zeugnisse, sondern auch hinlängliche Sicherheit beybringen können, werden erlucht, sich bis zum Ersten Februar vorläufig in postfreyen Briefen, und sodann gegen den Funfzehnten Februar, an welchem das Verpachtungs-Geschäft hieselbst vorgenommen werden soll, zur Nachweisung ihrer Qualification und Einsicht der Bedingungen persönlich bey mir zu melden.

Emden, am 2. Januar 1808.

Klose, Justizcommissair.

12. Rechte Rheinische Mühlensteine, von der besten Sorte, sind um ganz billige Preise zu haben, bey

J. Müller, Steinmez in Oldenburg.

13. Einem geachteten Kaufmännischen Publicum haben wir die Ehre hiedurch ergebenst bekannt zu machen, daß wir zum erstenmal mit unserm Waarenlager, alhier bey dem Gastwirth Herrn Stolz, angekommen sind, und noch wol 14 Tage damit hier bleiben werden. Unsere vorzüglichsten Artikel sind: alle Gattungen Wänder; Linnen; wollene, frisolets, seidene, gewaltz, Rietten und baumwollene Rieder, Frauen- und Mannsstrümpfe, sowol gewetzte als gestrikte; baumwollene Hügen, Harbische; verschiedene Sorten Hals- und Taschentücher, Kattune; gestreifte, Karrierte und probirte Mousetine; Paravent; Pfeifenköpfe und Röhre; Messer; Scherren; Silber; Zwirn; Nürnberger Waaren, und mehrere in dies Fach einschlagende Artikel, welche hier nicht alle angeführt werden können. Da unser Bestreben hauptsächlich dahin geht, durch billige und ganz reelle Behandlung das Zutreten der Kommerzirenden zu erwerben und zu erhalten, denn wir werden künftig zweymal im Jahre hieher kommen, so hoffen wir auch geneigten Zuspruch und viele Aufträge zu erhalten.

Hier, den 2. Januar 1808.

Kappen et Quick aus Winterberg.

14. Lorenz Jaussen hat ein braungrün mit  
Ruh

Rahenter, wohlgemerkt, aufgebunden; wünscht, daß Eigner davon es, gegen Ersattung der Kosten wieder abhole.

Egerhase, den 8. December 1807.

15. Weyland Herrn Albers Regensdorffs Wittwe und Erben sind gewillt, ihr zur Handlung eingerichtes, im guten Stande sich befindendes Wohnhaus, worin 3 Bdden und ein guter Keller vorhanden, nebst Scheure und Gartengrund, in der Schachtstraße, worin seit langen Jahren mit Erfolg die Handlung betrieben worden, am 4. Februar in des Gastwirths Ring Hause, um solches im May d. J. anzutreten, entweder aus freyer Hand zu verkaufen, oder solches auf einige Jahre zu verheuren, und sind die desfallsigen Bedingungen vorher bey der Frau Wittwe Regensdorff und bey dem Neubanten Preeßen zur Einsicht zu haben.

Leer, den 7. Januar 1808.

16. Unterzeichneter machet durch diese Blätter hiemit öffentlich bekannt, daß seine Frau nicht die Einrichtung getroffen, um das in Verfallu getriebene Gärden hier wiederum anzufangen; und Manchester, Seiden, dito Rante, Satun und Keinen in allerhand Couleur zu färben. Sie empfiehlt sich daher in dieser Hinsicht einem geehrten Publico; und wir versprechen prompte und billige Behandlung. Proben können abgefordert, und die Zeuge zum Gärden einsandt werden bey dem Zimmermeister H. F. Schmidt in Emden, wohnhaft an der Burggräfer.

17. Am 27. d. M., werden die Langius Besingaschen Weeblanden zu Norichmoor, der Ausmiener Ordnung gemäß, in des Gastwirths Garrelt Emmen Garrels Behausung zu Norichmoor öffentlich verheuert werden; wozu Heuerlustige sich des Morgens um 11 Uhr einfinden wollen. Leer, den 7. Januar 1808.

Sche'ten.

18. Man en Vrouw, bejaart, en liefst zonder Kinderen, leedematen van de Gereformeerde Kerk, geneegen zijade, en de vereijchte bekwaamheden hebbende, om als Binnen Vader en Binnen Moeder in het Gasthuis te Emden te fongeeren, op een bekwaam Tractement, vrije Kost, Inwooning, en Emolumenten, addresseren zijg den Eersten, des woensdags nademiddag van 2 tot 4 Uiren, in de Groothuis Kamer, bij de Regering van genoemd Huis.

19. Bey dem Criminal-Rath von Wicht

in Aurich sind sehr gut gerathene zwey- und dreyjährige Spargelpflanzen, das Hundert zu 36 Stüber, zu haben. Gelder und Briefe postfrey.

20. Nadien ik voornemens ben, mijn Huis in de Osterstraate, dat ik zelfs bewone, te verhuiren, om tegens May 1808 te anvaarden- bestaande in 4 Kamers, waar van een behangen, twee met Ovens, en een met een Camien, en verder Commoditeiten voorzien ben, een groot Voorhuis, waarin een allerleij Zoort winkel kan geplaatst worden, en daarachter noch een Vertrek met een klein Portaal, waar door man gaat na een ruime Keuken, met Pomp en Regenbak, Turfkasten, Potkast en ander Commoditeiten, en groote warf, daarachter een goede Tuin met 18 à 20 Fruchtboomen, onder het Voorhuis een groete verwelfde Kelder, in twee verdeelt, en booven een roijale Kleer- en Turfzolder, en Kaste, en Fiies-Zolder; die het zijn Gading is, kann het bezien, en met mij contaheeren.

Leer, dnn 18. December 1807.

Wesfel Brons.

21. Das Publicandum gegen den Rinders Mord und gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist annoch an der hiesigen Gerichts-Stube und in allen Wirthshäusern dieser Herrlichkeit affigiret, auch bey sämtlichen Predigern und Schullehrern zu Jedermanns Einsicht vorhanden; welches allerhöchsten Verordnung gemäß, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oldersum in Judicio, den 11. Januar 1808.

Möller.

22. Unterzeichneter macht einem geehrten Publico hiemit ergebenst bekannt, daß er mit der Handlung des Johann Ernst Schütte, unter der Firma Johann Georg Schütte et Comp. in gar keiner Verbindung stehe; und ersucht daher, die an jenen gerichtet seyn müßende Briefe nicht unter der Adresse J. G. Schütte abzuschicken und demselben Porto-Kosten zu verursachen. Zugleich recommendirt er sich mit seinen bekannten Handlungs-Artikeln, und versichert solide Behandlung.

Leer, den 12. Jan. 1808.

Joh. Georg Schütte, in der Kampstraße.

23. Weet Siebens, auf dem Mahlande bey





bey Norden, ist gesonnen, sein von ihm selbst bewohntes, aus 2 Wohnungen und einer verhältnismäßigen Scheune bestehendes Haus, nebst großem Garten und sonstigem Zubehör, aus der Hand zu verkaufen; und haben etwaige Liebhaber am 23. dieses, als am Sonnabend, des Nachmittags 2 Uhr, sich deshalb bey ihm im erwähnten Hause einzufinden.

Mahnland, den 11. Jan. 1808.

24. Da ich von Einem Wohlbblichen Magistrat zum Curator über Focke Siebels Kinder bestellt worden bin; so fordere hiedurch diejenigen auf, welche an dieser Masse etwas zu fordern haben mögten, ihre Rechnungen baldmöglichst an mich einzuliefern, damit ich in Stand gesetzt werde, ein vollständiges Inventarium über den Nachlaß anfertigen zu können.

Murich, den 14. Jan. 1808.

L. Schky jun.

25. Bij Billker in Greetzijn zijn in holl. Geld te bekoomen: R. v. Lier naglatenen Leerredenen, met den Karakter schets en Silhouet des Autheurs; uitgegeven door J. J. Hofftede; Breda, 1806, a 3 Gl. Deeze Leerredenen behoeven geene verdere aanprijzing, dewijl dien waardigen Autheur door zijne Eenvoudige Leeredenen, welke uitgegeven zijn door C. van der Leeuw, en voor 1 Gl. 16 St. nog te bekoomen zijn, gonoegzaam bekend is.

26. Het extra schnellzeilend Kosscheepje, de Onderneming, hier in de Haven leggende, met de Inventaris compleet in Order, zo als hier binren gekoomen, is uit de hand te koop.

Meerdere informaties zijn te krijgen by de Scheeps-Makelaar Smit.

Emden, den 12. Januar 1808.

27. Der Kleidermacher Berens in Murich, hat einen Garten außer dem Hakelwerk, und eine Küche in seinem Hause an der Burgstraße zu vermieten; wer hiezu Lust hat, kann sich bey ihm melden.

28. Es ist sofort bey unterzeichnete eine complet möblirte Stube, unten an der Osterstraße, zu haben, Lusthabende wollen sich bey ihr melden.

Murich, den 14. Jan. 1808.

Wittwe Kettwich.

29. Weil meine Abreise vom Großen-Fehne nach Fulkum unerwartet hat beschleunigt

werden müssen, so daß ich mich bey meinen werthen Gönnern, Verwandten und Freunden allenthalben nicht habe persönlich empfehlen können; so wollen Dieselben mir deshalb entschuldiget halten, und erbitte mir die Fortdauer des Wohlwollens und der Freundschaft.

Fulkum, den 12. Januar 1808.

B. N. Bruns, Organist und Schul-  
Lehrer der Kirchen-Gemeine zu  
Fulkum.

30. Zur Nachricht der Seefahrenden wird hiedurch bekannt gemacht; daß der mit großen Kosten zweymal gemachte Versuch, die Sicherheit der Schiffahrt mittelst einer Waake auf Mellum-Sande zu vermehren, nicht vom Besitze gewesen; indem diese Waake im vorigen Monate durch Abreißen des Grundes ungestürzt ist. Bremen, den 6. Januar 1808.

31. Op den 1. May 1808 antetreden, is te Huir, Een Huis, staande an den Delft naby de Raadhuisbrugge te Emden, versien met een ruime Voorhuis, 5 beneden Vertrekken, en Torfzolder, ruime Warff, Regenwaterbak, Kelder enz., nog in hetzelfde Huis een ruime Boovenkamer en Zolder enz., jedes byzonder of alles te zamen. Nog te Huir, Een Huis en Stalgebouw toe 6 Koejen. ruime Zolders te Hooy en Turf en een Pütte met best zuiver en overvloedig Water, staande in Emden, den 1. May 1808 antetreden. Nader Berigt by H. O. van Mark an den Delft, alwaar by denzelven zyn beste Bleyische Castanien te bekomen. Brieven franco.

32. Der Land-Chirurgus Hickel wünscht sich auf künftigen Ostern einen geschickten Barbier-Gesellen, auf billige Conditiones, der auch etwas in der Chirurgie erfahren ist und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann; er melde sich in Person oder durch postfreye Briefe.

33. Unterzeichneter ladet das verehrungswürdige Publikum ein, sein nach Lebensgröße verfertigtes Wachsfiguren-Cabinet mit Aufmerksamkeit zu betrachten; weil diese Figuren allenthalben mit dem größten Beyfall sind gesehen worden, so schmeichelt er sich mit der Hoffnung, daß sie hier, wie in andern Städten, den nämlichen Beyfall einärndten werden. Der Künstler macht zu gleicher Zeit bekannt, daß er nur noch eine kurze Zeit hier bleibt, und bittet um zahlreichen Zuspruch. Der Schwanplatz

platz ist bey dem Herrn Regierungs-Copisten Habbers, in der Kirchstraße zu Mürich.

V. Frasa, Wachspouffirer.

34. Es ist mir am Sonntage den 10ten dieses Monats, mein großer, brauner, zottigter, englischer Hühnerhund, spitz von Kopf, mit einem weißen Schilde vor der Brust, und einer stark behaarten Ruthe, abhanden gekommen. Er trug ein ledernes, zugeschnalltes Halsband, worauf, ausser den verschlungenen Buchstaben, R. A. gestickt ist —

Kettler. Mürich.

Wer mir von dem Aufenthalte dieses Hundes Nachricht geben, oder denselben wieder bringen wird, dem verspreche ich, mich erkenntlich zu bezeigen. Mürich, am 14. Jan. 1808.

G. J. Kettler, Regierungs-Rath.

35. Der Bäckermeister Hilbert Hidden in Norden, verlangt gegen künftigen Ostern einen guten Lehrburschen. Wer dazu Lust hat wolle sich ehestens bey ihm melden.

Norden, den 14. Jan. 1808.

36. Nachdem die Eheleute Giese Janssen Küstern und Cefe Beenen, per sententiam de publ. et curr. pro prodigijs erklärt, und denselben der Tischschreiber W. Krimping, und Hofmeister Claas Beends von Gerichts-wegen zu Curatoren bestellet worden; so wird solches hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt öffentlich bekannt gemacht, damit Niemand denselben keinen weitem Credit verschaffe und ertheile, und keine Contracte mit denselben, ohne Einwilligung der genannten Curatoren eingehe, mit der Verwarnung: daß selbige als nicht geschlossen und als null und nichtig angesehen werden sollen.

Sign. Emdae in Curia. den 12. Jan. 1808. Justu Senat. de Pottere, Secretair.

37. Ich bin entschlossen, das von mir selbst bewohnte, am alten Markte zu Zeven, sehr gut situirtes und wohl eingerichtete Logement, zum schwarzen Adler, öffentlich zu verheuren. Dasselbe besteht in zwey aneinander verbundenen Gebäuden, versehen mit 2 großen Sälen, einigen Entree- und Wohnzimmern, vielen Loals-Stuben, Keller, Boden, große Stallung und Wagen-Kemise, nebst 2 Brunnen und 2 nahe am Hause belegene Obst- und Gemüze-Gärten und sonstige Zubehörungen.

Die Gebäude sind mehrentheils ganz neu und befinden sich mit den beyden Gärten im besten Zustande.

Der Antritt kann um May oder Michaelis dieses Jahrs geschehen, und nebst der Länge der Pacht, auf 6 oder 10 Jahre, vom Heuermann bestimmt werden.

Zur Nachricht dienet, daß ich in diesem Frühjahr neben dem zu verheuernden Logement, ein kleines Haus zum selbst eigenen Gebrauch aufführen lasse, und werde mich lediglich mit dem Pferdehandel abgeben, und solchen so leiten, daß die Lieferungen der Pferde und was dem anhängig, bey und in obbesagtem Logement geschehen, und dabey, nach wie vor, bleiben.

Liebhaber wollen sich am Freytag den 12. Febr. des Nachmittags um 2 Uhr bey mir einfunden.

Die Conditiones können vorher bey dem Herrn Ausmiener Duden in Wittmund und bey mir eingesehen werden. Zeven, den 13. Januar 1808.

Friedrich Christians.

### Steckbrief.

1. Es ist der Steuermann Freerich Haakmann wegen eines schweren Verbrechens angeklagt, es hat sich derselbe aber durch die Flucht der Verantwortung zu entziehen gesucht.

Da nun indes sehr daran gelegen, daß dieser Mensch zur Verantwortung gezogen werde: so werden alle Gerichts-Obrikeiten sub obligatione ad reciproca ergebenst ersucht, auf den Inculpaten vigiliren und im Detretungs-Fall, ihn gegen Ersattung der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Nach den über den Inculpaten eingegebenen Nachrichten, ist derselbe aus Lemwarden in Frisland gebürtig, hat aber schon seit längere Zeit von hiesiger Provinz aus, theils als Schiffer, theils als Steuermann gefahren, soll auch vormals schon als Bürger in Emden gewohnt haben. Derselbe ist ferner keynache 50 Jahre alt, unverheyrathet, mittler Größe, hat ein etwas blaßes pockenartiges Gesicht, blaue Augen; etwas starren Blick, braune Haare, welche er etwas kraus rund um den Kopf trägt, und soll mit einem Bruchschaben behaftet seyn. Bey seiner Flucht ist er mit einer blauen Wüffel-Jacke bekleidet gewesen, trägt einen runden Huth und Schuhe mit viereckigten silbernen Schnallen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 22. December 1807. Oldenhove.

### Verlobungs-Anzeige.

1. Unsere im vorigen Monat statt gehabte Verlobung zeigen wir unsern Freunden und

(No. 3. K)

Ver



Verwandten hiermit ergebenst an.

Weender, den 10. Januar 1808.

Hermann Cramer, aus Werste.

Jacobina Borg, aus Weender.

### Geburts-Anzeigen.

1. Heeden is myn Vrouw gelukkig verloft, van een welgeschapen jonge Dogter.

Emden, den 23. Decbr. 1807.

Peter J. de Vries.

2. Heute wurde meine Frau von einem muntern und wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden; welches ich meinen werthen Freunden und Gönnern ergebenst anzeige.

Emden, den 8. Januar 1808.

E. van Jindelt, Sattlermeister.

### Todesfälle.

1. Onze waarde Moeder en Grootmoeder, Antje Bellings, Weduwe van wyl. Pieter L. Heersema, is, na eene langdurige Ziekling, heden morgen, in het zes en zeventigste Jaar van haaren Ouderdom, zacht en zalig in den Heere ontslapen. Hoe smertelijk ook dit verlies voor ons is, wenschen wij echter in in dezen weg der Gode ijke voorzienigheid met eene stille gelatenheid te berusten.

Bosda, den 7. Januarij 1808.

De Kinderen en Kindeskinderen der Overledene.

2. Het heeft den vrymachtigen God behaagt, onse teder geliefde Moeder, Grooten Overgrootmoeder, Aeye Lammers, Weduwe van wyl. Syben Eykes, op den 9. January l. l. des Avonds omtrent 7 Uren, na eene langwylige Sikkeling en verfall van krachten, in den hogen Ouderdom van 88 Jaaren en 1 Dag, uit dit tydelijke, zoo wy vertrouwen in een zalige Rüste overgebracht.

Willens, om hierdoor an Vrinden en Bekenden kennis te geven.

Campen, den 12. January 1808.

Hinderk Alberts Doeden.

3. Nauwelyks 3 weeken geleden wierden wy zeer getroffen door het overlyden onzer geliefde Moeder. Heden, den 8. Jan., treft ons het smartelyk verlies onzer waarde Zuster, Geeske Roelfs. In de ouderdom van omtrent 53 Jaaren nam eene langzaam uitteerende ziekte haar uit onzen digtgesloten vrienden - kring weg. Spoedig

volgde zy hare en enze Moeder, waaraan zy zoo naauw verbonden was. Wat wy hopen, wenschen wy. Zalig zy het einde dezer Dierbare! Wy, die nog gespaard zyn, sluiten ons zoo veel te vastter aan elkander.

Onze swezige Naastbestaanden en Bekenden geliven dit als eene pligtmatige Kennisgeving aan te nemen!

Ditzum, 8. Jan. 1808.

Eldert Roelfs, mede uit Naam van mynen Broeder, en van myne Zusters.

4. Heute entschlief nach einer 14-tägigen Krankheit, zu einem bessern Leben, unser geliebter Ehemann und Vater, der Sattlermeister Johann Carl Beatt, im 50sten Jahre seines Alters. Emden, den 9. Januar 1808.

Die Wittwe und Kinder erster Ehe des Verstorbenen.

5. Am 10. Januar, Morgens 11 Uhr, starb am Schlagflusse unser resp. Ehemann und Vater, der Eebenburgsche Gerichtschreiber, Johann Friedrich Campen, in einem Alter von 44 Jahren, 11 Monaten und 11 Tagen.

Diesen für uns höchst schmerzhaften Trauerfall zeigen wir allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst an.

Loga, den 11. Januar 1808.

Die Wittwe und der Sohn des Verstorbenen.

6. Am 11. dieses, Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, entschlief ruhig und sanft zu einem bessern Leben meine mir unvergessliche Mutter, Margaretha Dorothea Ahlts, verwittwete Hermann Höting, an einer gänzlichen Entkräftung, im 82sten Lebensjahre; welches hiedurch sämtlichen Bekannten! und Verwandten anzuzeigen nicht ermangelt. Sanft ruhe ihre Asche! Leer, im Januar 1808.

Höting, Justiz-Commissions-Rath.

7. Am 11. dieses Monats verstarb mein Ehemann, Jacob V. Rydyk, in einem Alter von 49 Jahren und 4 Monaten, nachdem ich 17 Jahre und 9 Tage mit ihm in der Ehe gelebt hatte. Ich zweifelte nicht, daß alle, die ihn und seine Leiden gekannt haben, gewiß Antheil an meinem Schmerz nehmen werden; und ich hoffe, daß seine Leiden in Freuden verwandelt sind. Verwandten und Freunden dienet solches hiemit zur ergebensten Nachricht.

Norden, den 11. Januar 1808.

Die Wittwe und 3 hinterlassene Kinder.